

# Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 der Gemeinde Biberach sowie Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes Wasserversorgung

Am 15. Dezember 2025 hat der Gemeinderat aufgrund von § 79 Gemeindeordnung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2026 der Gemeinde Biberach sowie den Wirtschaftsplan des Jahres 2026 des Eigenbetriebes Wasserversorgung beschlossen.

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2025 hat die Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Gemeinderatsbeschlusses bezüglich der Haushaltssatzung 2026 und des Wirtschaftsplans 2026 des Eigenbetriebes Wasserversorgung bestätigt. Die in der Haushaltssatzung vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 1.400.000 € sowie die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.277.000 € wurden gemäß § 87 Abs. 2 GemO und § 86 Abs. 4 GemO genehmigt. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung enthält keine genehmigungspflichtigen Anteile.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 sowie der Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes Wasserversorgung liegen in der Zeit vom **22. Januar bis einschließlich 2. Februar 2026** auf dem Rathaus Biberach, Fachbereich Finanzen, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsicht aus.

Die Haushaltssatzung enthält folgende Festlegungen:

## § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	11.298.890
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-12.341.770
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von</b>	<b>-1.042.880</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	295.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von</b>	<b>295.000</b>
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von</b>	<b>-747.880</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.920.520
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-11.436.830
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>-516.310</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.530.280
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.930.380
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	<b>-1.400.100</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von</b>	<b>-1.916.410</b>

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.400.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-290.140
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>1.109.860</b>
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-806.550</b>

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

wird festgesetzt auf 1.400.000 EUR.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird festgesetzt auf 2.277.000 EUR.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.400.000 EUR.

## § 5 Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Biberach, 15. Dezember 2025

  
Jonas Breig  
Bürgermeister



**Die öffentliche Bekanntmachung ist am 21.01.2025 durch Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Biberach ([www.biberach-baden.de](http://www.biberach-baden.de)) erfolgt.**

# Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Biberach für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund von § 96 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V.m. den §§ 12 ff. des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2025 den Wirtschaftsplan für das **Wirtschaftsjahr 2026** wie folgt festgesetzt:

## 1. im Erfolgsplan mit EUR

Erträgen von	438.160
Aufwendungen von	-429.260
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>8.900</b>

## 2. im Liquiditätsplan mit EUR

a) laufende Geschäftstätigkeit	
- Einzahlungen	412.550
- Auszahlungen	-336.260
<b>- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>76.290</b>
b) Investitionstätigkeit	
- Einzahlungen	237.500
- Auszahlungen	-358.000
<b>- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-120.500</b>
c) Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf Saldo a) und b)	-44.210
d) Finanzierungstätigkeit	
- Einzahlungen	0
- Auszahlungen	-27.390
<b>- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-27.390</b>
<b>e) Änderung des Finanzierungsmittelbestands</b>	<b>-71.600</b>

3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von 0 EUR

4. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 100.000 EUR

5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 50.000 EUR

Biberach, den 15. Dezember 2025

  
Jonas Breig  
Bürgermeister



**Die öffentliche Bekanntmachung ist am 21.01.2026 durch Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Biberach ([www.biberach-baden.de](http://www.biberach-baden.de)) erfolgt.**